



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generaldirektion Übersetzung
Direktion S – Beziehungen zu den Auftraggebern
Referat S.2 – Externe Übersetzung

Brüssel, den 20. Mai 2019
DGT.S.2(2019) 2732886 MGS/

Aufforderung zur Angebotsabgabe für den Vertrag TRAD19

Übersetzung von Texten der Europäischen Union

Lose: BG>EN; CS>EN; DE>EN; DE>FR; EL>EN; EL>FR; EN>BG; EN>CS; EN>DA;
EN>DE; EN>EL; EN>ES; EN>ET; EN>FI; EN>FR; EN>GA; EN>HR; EN>HU; EN>IT;
EN>LT; EN>LV; EN>MT; EN>NL; EN>PL; EN>PT; EN>RO; EN>SK; EN>SL; EN>SV;
ES>EN; ES>FR; FI>EN; FR>DE; FR>EN; FR>NL; HR>EN; HU>EN; IT>EN; IT>FR;
LT>EN; LV>EN; NL>EN; NL>FR; PL>EN; PT>EN; RO>EN; SK>EN; SL>EN; SV>EN

(Auftragsbekanntmachung im ABl. S 2019/S 096-231089 vom 20. Mai 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Die Europäische Kommission plant die Vergabe des oben genannten öffentlichen Auftrags. Die Auftragsunterlagen umfassen die oben genannte Auftragsbekanntmachung, das vorliegende Aufforderungsschreiben, die Spezifikationen der Ausschreibung mit den zugehörigen Anhängen und den Vertragsentwurf.
2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, reichen Sie Ihr Angebot bitte in einer Amtssprache der Europäischen Union ein.
3. Die Angebote müssen auf DVDs oder USB-Sticks eingereicht werden. Jedes Angebot muss Folgendes umfassen:
 - eine DVD oder einen USB-Stick, als „ORIGINAL“ gekennzeichnet,
 - eine DVD oder einen USB-Stick, als „COPY 1“ gekennzeichnet und
 - eine DVD oder einen USB-Stick, als „COPY 2“ gekennzeichnet.

Neben den DVDs oder USB-Sticks müssen Sie einen Papierausdruck des ausgefüllten elektronischen Angebotsformulars und des finanziellen Angebots mit den Originalunterschriften beifügen. Wird das Angebot von einem bevollmächtigten Vertreter eingereicht, so muss außerdem ein Papierausdruck der entsprechenden Vollmacht oder eines gleichwertigen Dokuments mit den Originalunterschriften übermittelt werden.

Das Angebot ist in doppeltem Umschlag einzureichen. Die Umschläge sind wie unten angegeben zu adressieren und müssen verschlossen sein. Der innere Umschlag muss alle oben erwähnten Unterlagen enthalten und folgende Aufschrift tragen: „CALL FOR TENDERS – NOT TO BE OPENED BY THE INTERNAL MAIL DEPARTMENT“ (AUSSCHREIBUNG – NICHT VON DER POSTSTELLE ZU ÖFFNEN).

Die Frist für den Versand des Angebots ist Freitag, der 30. August 2019. Sie können zwischen den unten aufgeführten Möglichkeiten der Einreichung wählen. Ein Angebot gilt zu dem Zeitpunkt als versendet, zu dem der Bieter sein Angebot dem Postamt, dem Kurierdienst oder der zentralen Poststelle übergibt.

Einreichungs- weg	Frist	Nachweis	Anschrift für die Zustellung bzw. Abgabe
Post	23.59 Uhr MEZ	Poststempel	AUSSCHREIBUNG TRAD19 Europäische Kommission Generaldirektion Übersetzung Referat S.2, Büro G-6 9/25 Frau Anne Mommer 1049 Brüssel BELGIEN
Kurierdienst	23.59 Uhr MEZ	Bestätigung der Übergabe an Kurierdienst	AUSSCHREIBUNG TRAD19 Europäische Kommission Generaldirektion Übersetzung Referat S.2, Büro G-6 9/25 Frau Anne Mommer Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1 1049 Brüssel (Evere) BELGIEN
Persönliche Abgabe	17.00 Uhr MEZ	Datierte Empfangsbescheinigung mit Unterschrift des/der Bediensteten der zentralen Posteingangsstelle, der/die die Unterlagen entgegennimmt.	AUSSCHREIBUNG TRAD19 Europäische Kommission Generaldirektion Übersetzung Referat S.2, Büro G-6 9/25 Frau Anne Mommer Avenue du Bourget/Bourgetlaan 1 1049 Brüssel (Evere) BELGIEN

Die Angebote können montags bis freitags zwischen 7.30 und 17.00 Uhr persönlich abgegeben werden. Samstags, sonntags und an den sonstigen dienstfreien Tagen des Auftraggebers ist die Poststelle geschlossen.

4. Die Angebote müssen

- deutlich lesbar sein, sodass jeglicher Zweifel bezüglich des Wortlauts und der Zahlenangaben ausgeschlossen ist;
- unter Verwendung der in den Anhängen der Spezifikationen der Ausschreibung enthaltenen Antwortformulare erstellt werden.

5. Bindefrist, während der Sie sämtliche Bedingungen Ihres Angebots aufrechterhalten müssen: 18 Monate.

6. Mit der Abgabe des Angebots erkennen Sie die Bedingungen in den Auftragsunterlagen an, und Sie verzichten auf die Anwendung etwaiger eigener allgemeiner und besonderer Geschäftsbedingungen. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, ist dadurch während der Vertragslaufzeit an sein Angebot gebunden.

7. Sämtliche mit der Erstellung und Einreichung des Angebotes verbundenen Kosten sind von Ihnen zu tragen und werden nicht erstattet.

8. Entsprechend Abschnitt IV.2.7 der Bekanntmachung können an der Angebotsöffnung höchstens zwei Vertreter pro Bieter teilnehmen. Aus organisatorischen und

sicherheitstechnischen Gründen muss der Bieter den vollständigen Namen sowie die Personalausweis- oder Passnummer der Vertreter mindestens drei Arbeitstage im Voraus an folgende E-Mail-Adresse übermitteln: DGT-FL-TRAD-19@ec.europa.eu. Andernfalls behält sich der Auftraggeber vor, den Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu verwehren.

Die Öffnung der Angebote beginnt am 16. September 2019 um 10 Uhr im Saal 3/32 in der Rue de Genève 12 in 1140 Evere (Brüssel). Jeder Teilnehmer muss ein vom Bieter ausgestelltes Ermächtigungsschreiben sowie seinen Reisepass oder Personalausweis vorlegen.

9. Während des gesamten Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den Bewerbern oder Bietern nur in Ausnahmefällen und unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor dem unter Punkt 3 angegebenen Datum:

Auf Anfrage kann der Auftraggeber zusätzliche Informationen nachreichen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Auftragsunterlagen dienen.

Zusätzliche Informationen können während der Informationsveranstaltungen erbeten werden, die der Auftraggeber in mehreren EU-Mitgliedstaaten organisieren wird. Wann und wo diese Informationsveranstaltungen stattfinden werden, erfahren Sie hier: <https://ec.europa.eu/info/tender/trad19>. Anfragen nach zusätzlichen Informationen können Sie auch an folgende E-Mail-Adresse richten: DGT-FL-TRAD-19@ec.europa.eu. Alle Antworten auf diese Anfragen nach zusätzlichen Informationen werden auf folgender Website veröffentlicht: <https://ec.europa.eu/info/tender/trad19>. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, Anfragen nach zusätzlichen Informationen zu beantworten, die weniger als sechs Arbeitstage vor dem unter Punkt 3 angegebenen Datum für das Einreichen der Angebote eingehen.

Stellt der Auftraggeber einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder einen sonstigen sachlichen Fehler in den Auftragsunterlagen fest, so kann er dies von sich aus allen Beteiligten mitteilen.

Zusätzliche Informationen, einschließlich der oben genannten, werden auf folgender Website veröffentlicht: <https://ec.europa.eu/info/tender/TRAD19>. Die Website wird regelmäßig aktualisiert, und Sie sind innerhalb der Einreichungsfrist selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob Aktualisierungen oder Änderungen vorgenommen wurden.

Nach Öffnung der Angebote:

Wenn im Angebot offensichtliche redaktionelle Irrtümer zu korrigieren sind oder ein spezifischer oder technischer Bestandteil zu bestätigen ist, nimmt der Auftraggeber mit Ihnen Kontakt auf, sofern dies nicht zu wesentlichen Veränderungen der Bedingungen des eingereichten Angebots führt.

10. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet den Auftraggeber in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertrags mit dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat.

11. Der Auftraggeber kann das Vergabeverfahren bis zur Unterzeichnung des Vertrags annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf Entschädigung hätten. Eine entsprechende Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern bzw. Bietern mitzuteilen.
12. Sobald der Auftraggeber das Angebot geöffnet hat, geht es in sein Eigentum über und wird vertraulich behandelt.
13. Um erfolgreich zu sein, muss ein Angebot alle drei Verfahrensstufen durchlaufen, in denen Ausschluss-, Eignungs- und Zuschlagskriterien angelegt werden. Bei den Zuschlagskriterien zählen Qualität und Preis. Die Qualitätskriterien sind in einem Korrekturlese- und einem Übersetzungstest sowie in einer Fallstudie zu erfüllen. Diese Tests werden online vom Europäischen Amt für Personalauswahl (EPSO) unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt. Der Zeitpunkt und die praktischen Modalitäten der oben genannten Tests werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
14. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens (Vergabeentscheidung) werden Sie ausschließlich per E-Mail informiert. Sie sind selbst dafür verantwortlich, im Angebot zusammen mit den Kontaktdaten eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und diese regelmäßig abzufragen.
15. Bedingt die Bearbeitung Ihrer Antwort auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe die Erfassung und Auswertung personenbezogener Daten (wie Name, Anschrift, Lebenslauf), so werden diese Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden Ihre Antworten auf die Fragen und die angeforderten personenbezogenen Daten zur Bewertung des Angebots gemäß den Spezifikationen in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benötigt und von der Generaldirektion Übersetzung ausschließlich zum Zwecke dieser Bewertung verarbeitet. Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter http://ec.europa.eu/dataprotectionofficer/privacystatement_publicprocurement_en.pdf.
16. Befinden Sie sich in einer der in Artikel 136 der Haushaltsordnung¹ genannten Situationen, so können Ihre personenbezogenen Daten im Früherkennungs- und Ausschlussystem (EDES) erfasst werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung unter
http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_en.cfm.
17. Etwaige Anmerkungen zum Vergabeverfahren können Sie dem Auftraggeber über die in Punkt 9 genannten Wege übermitteln. Sind Sie der Auffassung, dass ein Missstand in der Verfahrensabwicklung vorlag, so können Sie binnen zwei Jahren ab dem Datum, zu dem Ihnen die Sachverhalte, die der Beschwerde zugrunde liegen, bekannt wurden, eine

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen
(<http://www.ombudsman.europa.eu>).

18. Innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung der Vergabeentscheidung können Sie eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung einlegen. Ein etwaiges Auskunftersuchen Ihrerseits, unsere Antwort darauf oder eine Beschwerde wegen eines Missstands in der Verfahrensabwicklung kann weder bezwecken noch bewirken, dass die Einreichungsfrist für eine eventuelle Nichtigkeitsklage gegen die Vergabeentscheidung unterbrochen wird oder eine neue Frist hierfür in Gang gesetzt wird. Welche Einrichtung für Nichtigkeitsverfahren zuständig ist, ist Abschnitt VI.4.1 der Bekanntmachung zu entnehmen.

gezeichnet

Werner Grünewald

Referatsleiter